

Kryptowerte- Dienstleistungen Vereinbarung

Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung

Einleitung

Finst hat eine zentrale Vereinbarung eingeführt, die für sämtliche angebotenen Dienstleistungen gilt: die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung.

Diese Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung kann von Zeit zu Zeit angepasst und aktualisiert werden. Die jeweils gültige Fassung ist jederzeit auf der Website verfügbar.

Finst geht davon aus, dass Sie die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung sowie die von Finst im Zusammenhang mit der Nutzung seiner Dienstleistungen bereitgestellten Informationen gelesen und verstanden haben. Sollten die Bedingungen oder Informationen für Sie nicht hinreichend klar sein, bitten wir Sie dringend, vor einer Investition über Finst Kontakt mit Finst aufzunehmen, um Klarheit zu erlangen. Finst steht Ihnen hierfür jederzeit gerne zur Verfügung. Dies kann etwaige spätere Missverständnisse oder Verluste vermeiden.

Inhalt

ARTIKEL 1. DEFINITIONEN.....	4
ARTIKEL 2. VERTRAGSVERHÄLTNIS.....	6
ARTIKEL 3. KUNDE	7
ARTIKEL 4. DIENSTLEISTUNGEN VON FINST.....	9
ARTIKEL 5. HANDELSPLATTFORM	9
ARTIKEL 6. ANWEISUNGEN	10
ARTIKEL 7. AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN KRYPTOWERTE.....	10
ARTIKEL 8. FINST-CREDITS.....	12
ARTIKEL 9. SALDO.....	13
ARTIKEL 10. VERWAHRUNGSDIENSTLEISTUNGEN.....	14
ARTIKEL 11. TRANSFERDIENSTLEISTUNGEN	15
ARTIKEL 12. STAKING	17
ARTIKEL 13. RISIKO.....	17
ARTIKEL 14. KOSTEN UND GEBÜHREN	18
ARTIKEL 15. INFORMATION, KOMMUNIKATION	18
ARTIKEL 16. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG	20
ARTIKEL 17. VERSTOß DES KUNDEN	21
ARTIKEL 18. INTERESSENKONFLIKTRICHTLINIE	21
ARTIKEL 19. SONSTIGES	22
ARTIKEL 20. DAUER UND BEENDIGUNG DER KRYPTOWERTE-DIENSTLEISTUNGEN VEREINBARUNG.....	23
ARTIKEL 21. STREITIGKEITEN.....	24

Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung

Die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung gilt für alle von Finst angebotenen Dienstleistungen.

Artikel 1. Definitionen

In der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung haben die folgenden Begriffe, wenn sie mit einem Großbuchstaben geschrieben sind, die folgende Bedeutung:

"Konto": Die persönliche Umgebung des Kunden auf der Handelsplattform, die nur mit der Authentifizierung betreten werden kann und von der aus der Kunde Aufträge initiieren, die Auftragshistorie überprüfen und den Kontostand einsehen kann.

"Verbundene Partei": jede Einheit, die Mitglied der Finst-Gruppe ist oder von einem Mitglied der Finst-Gruppe verwaltet wird.

"AFM": Die Autoriteit Financiële Markten ist die Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte in den Niederlanden (www.afm.nl).

"Anhang": ein Anhang zur Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung.

"Authentifizierung": die Kombination aus Benutzername, Code und vom Kunden gewähltem Authentifizierungstool.

"Auto-Invest, Auto-Invest-Auftrag": Ein Auftrag, mit dem der Kunde automatisch und in festgelegten Abständen eine bestimmte Kryptowährung oder ein bestimmtes Bundle kaufen kann.

"Saldo": alle Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber Finst und SPV in Bezug auf Finst-Credits, Geld und Kryptowerte, wie sie im Konto einsehbar sind.

"Bankkonto": das auf den Namen des Kunden lautende Bankkonto, von dem der Kunde Geld an Finst überwiesen hat und das von Finst für Zahlungen zwischen dem Kunden und Finst akzeptiert wurde.

"Bundle": Ein Auftrag, mit dem der Kunde eine vordefinierte Kombination von Kryptowerten kaufen und verkaufen kann oder – je nach Kontext – die vordefinierte Kombination von Kryptowerten, die mit einem Bundle-Auftrag gekauft werden kann.

"Zentralkonto": das Konto der SPV (das in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein kann), wie auf der Website und auf der Handelsplattform angegeben.

"Kunde": die natürliche oder juristische Person oder Personen, die gemäß dieser Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung Kunde von Finst ist bzw. sind.

"Kundenüberprüfung (Client Due Diligence)": Gemäß den geltenden Vorschriften und Regelwerken ist Finst verpflichtet, eine Überprüfung in Bezug auf Personen durchzuführen, denen sie ihre Dienstleistungen erbringen möchte oder bereits erbringt. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem, dass Finst die Identität des Kunden feststellt. Darüber hinaus kann sie beinhalten, dass Finst fortlaufend Nachforschungen zur Eigentums- und Kontrollstruktur, zur Herkunft der Vermögenswerte sowie zu den Transaktionen des Kunden anstellt.

"Kundenservice": Die Kundenserviceabteilung von Finst, an die sich der Kunde bei Fragen und Beschwerden wenden kann. Der Kundenservice ist über die auf der Website angegebenen Kontaktdaten erreichbar.

"Kryptowert": bezeichnet eine digitale Darstellung eines Wertes oder eines Rechts, die mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie elektronisch übertragen und verwahrt werden kann.

"Kryptowert-Einzahlung": die Möglichkeit, die Finst dem Kunden bietet, Kryptowerte von einer externen Wallet-Adresse des Kunden gemäß und in Übereinstimmung mit [Artikel 11.2](#) auf das Konto zu übertragen.

"Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung": Dieses Dokument „Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung“, wie es zwischen Finst und dem Kunden vereinbart wurde, einschließlich aller Anhänge und weiterer Dokumente, die als Teil davon vereinbart wurden.

"Kryptowert-Auszahlung": die Möglichkeit, die Finst dem Kunden bietet, Kryptowerte gemäß und in Übereinstimmung mit [Artikel 11.3](#) vom Konto auf eine externe Wallet-Adresse des Kunden zu übertragen.

"Verwahrungsrichtlinie": Das Dokument mit diesem Titel, in dem Finst eine Zusammenfassung der internen Regeln und Verfahren bereitstellt, mit denen Finst die sichere Verwahrung der von Finst verwahrten Kryptowerte gewährleisten will. Die Verwahrungsrichtlinie ist auf der Website zu finden.

"DNB": De Nederlandsche Bank; die Zentralbank der Niederlande (www.DNB.nl, E-Mail: info@dnb.nl).

"Reines Ausführungsgeschäft (Execution Only)": die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen Finst Aufträge des Kunden in Bezug auf Kryptowerte im Namen des Kunden ausführt und Positionen in Finst-Credits und Kryptowerte im Namen des Kunden hält, ohne dem Kunden eine Beratung zu erteilen oder zu prüfen, ob die Ausführung des Auftrags oder die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlageportfolios des Kunden seiner finanziellen Leistungsfähigkeit oder seinen Anlagezielen entspricht.

"Finst": Finst B.V. ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Amsterdam, Herengracht 454, 1017 CA Amsterdam, Niederlande. Finst ist von der AFM lizenziert und bei der niederländischen Handelskammer (KvK.nl) unter der Nummer 85668117 registriert. Die VAT-Nummer von Finst lautet NL863701292B01. Finst ist unter der E-Mail-Adresse support@finst.com und über die weiteren auf der Website angegebenen Kontaktdaten erreichbar.

"Finst-Credits": ein im Voraus bezahlter, elektronisch gespeicherter Geldwert, der einen Anspruch gegenüber Finst als Aussteller der Finst-Credits darstellt. Finst-Credits können nur für Zahlungen auf der Plattform von Finst verwendet werden.

"Anweisung": eine Anweisung des Kunden an Finst (das für sich selbst und für SPV handelt).

"Auftrag": Eine Anweisung des Kunden an Finst, Kryptowerte für das Konto des Kunden zu kaufen oder zu verkaufen.

"Auftragsausführungsrichtlinie": Die von Finst festgelegte Richtlinie zur Ausführung von Aufträgen, wie sie im Dokument „Aufträge und Auftragsausführungsrichtlinie“ auf der Website offengelegt ist.

"Partei": Finst (die für sich selbst oder im Namen von SPV handelt) oder Kunde – je nach Fall.

"Regeln und Vorschriften": alle Gesetze, Regeln, Vorschriften, Regelwerke, vertraglichen Vereinbarungen, Gerichtsentscheidungen, Prospekte, Anweisungen oder verbindlichen Empfehlungen, wie sie von Zeit zu Zeit formuliert werden und an die Finst und/oder der Kunde gebunden sind und die in Bezug auf die Dienstleistungen von Finst und die Transaktionen und Investitionen des Kunden gelten.

"Staking, zum Staken": die Erlaubnis, Kryptowerte zum Vorteil des entsprechenden Proof-of-Stake-Blockchain-Protokolls oder -Netzwerks zu verwenden, gegen die mögliche Erlangung einer Belohnung.

"Staking-Rewards": Die Einnahmen, die gemäß dem Staking von Kryptowerten des Kunden erzielt werden, abzüglich der Provision von Finst (und Kosten Drittanbieter) für den Staking-Service.

"Staking-Service": die von Finst auf Wunsch des Kunden angebotene Dienstleistung, bei der Finst als Validator oder Delegator in einem Proof-of-Stake-Blockchain-Protokoll oder -Netzwerk eines Drittanbieters oder unter Einsatz eines von Finst beauftragten Validators eines Drittanbieters Kryptowerte, die der Kunde auf seinem Konto hält, staked.

"SPV": Stichting Finst Custody, eine nach niederländischem Recht gegründete juristische Entität mit Sitz in Amsterdam.

"Tausch-Auftrag (Swap Order)": ein einzelner Auftrag für die vordefinierte Kombination eines Verkaufsauftrags in Bezug auf eine bestimmte Art von Kryptowert und eines Kaufauftrags in Bezug auf eine andere Art von Kryptowert, wobei der Kaufauftrag automatisch nach der Ausführung des Verkaufsauftrags ausgeführt wird.

"Handelstag": ein Tag, an dem Finst seine Dienstleistungen anbietet.

"Handelsplattform": Die Handelsumgebung von Finst auf dem Desktop oder in der mobilen Applikation.

"Website": Die Website von Finst, die unter www.finst.com gehostet wird.

Artikel 2. Vertragsverhältnis

2.1 Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung

Nach Unterzeichnung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung durch den Kunden hat diese Vereinbarung die Wirkung einer Vereinbarung zwischen den Parteien. In der Regel wird die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung vom Kunden unterzeichnet, indem er seine Daten eingibt und die entsprechenden Kästchen im Onboarding-Prozess auf der Website ankreuzt. In diesem Sinne vereinbaren die Parteien, dass die Unterzeichnung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung durch elektronische Annahme ihrer Anwendbarkeit verbindlich ist. Finst stellt dem Kunden eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung zur Verfügung.

2.2 SPV

SPV ist eine passive Entität, die nichts anderes tut, als Kryptowerte und Geld zu halten. Alle Kryptowerte, für die Finst seinen Kunden Verwahrdienstleistungen anbietet, werden von der SPV gehalten. Auf diese Weise sind die Positionen in Kryptowerten vom Kapital von Finst getrennt und bleiben auch nach einer Insolvenz von Finst für die Kunden von Finst verfügbar.

Finst ist von der SPV vollständig autorisiert, im Namen von der SPV zu handeln und Verträge abzuschließen. Finst schließt diese Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung für sich selbst und im Namen von der SPV ab. Die gesamte Kommunikation und alle Anweisungen zwischen dem Kunden und der SPV laufen über Finst als bevollmächtigten Vertreter von der SPV.

2.3 Eine Vereinbarung

Die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung ist die Rahmenvereinbarung, auf deren Grundlage Finst alle seine Dienstleistungen für den Kunden erbringt. Alle Anweisungen, alle Transaktionen zwischen dem Kunden und Finst, alle Positionen in Finst-Credits und Kryptowerten, wie sie auf dem Konto ausgewiesen sind, sowie alle anderen Vereinbarungen, über die die Parteien übereinstimmen, dass sie Teil der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung sind, bilden zusammen eine einzige Vereinbarung.

2.4 Hierarchie

Die Bestimmungen der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung gelten für alle Beziehungen zwischen Finst und dem Kunden, auch in Zukunft, sofern nicht ausdrücklich anders in anderen Vereinbarungen und

Geschäftsbedingungen festgelegt, die für bestimmte Dienstleistungen gelten, die Finst für den Kunden erbringt. Soweit Widersprüche zwischen den Bestimmungen der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung und den Bestimmungen eines Anhangs bestehen, gelten die betreffenden Bestimmungen des Anhangs.

2.5 Anpassungen

Finst kann von Zeit zu Zeit Anpassungen der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung vorschlagen, wenn Finst dies aufgrund von Änderungen der Dienstleistungen oder des Betriebs von Finst oder der Regeln und Vorschriften für notwendig erachtet. Finst wird den Kunden einen Monat im Voraus über solche Anpassungen informieren. Wenn der Kunde die Dienste von Finst weiterhin in Anspruch nimmt, gilt dies als Zustimmung zu den Anpassungen, die dann zu dem von Finst angegebenen Zeitpunkt in Kraft treten. Wenn dies aufgrund der Regeln und Vorschriften erforderlich ist, treten die Anpassungen unmittelbar in Kraft. Der Kunde kann jederzeit die Website besuchen, um die aktuellste Version der Dokumente, die die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung bilden, zu lesen und herunterzuladen.

2.6 Sprache

Zur Vereinfachung für seine Kunden kann Finst die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen. Im Falle einer Streitigkeit ist jedoch die englische Fassung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung und nicht deren Übersetzung für die Parteien maßgebend.

2.7 Regeln und Vorschriften

Der Kunde akzeptiert, dass Finst nicht verpflichtet ist, seine Dienstleistungen zu erbringen, wenn Finst der Ansicht ist, dass dies gegen die Regeln und Vorschriften verstößt. Der Kunde akzeptiert, dass alle Dienstleistungen den Regeln und Vorschriften unterliegen und dass die Regeln und Vorschriften Vorrang vor den zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen haben. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Finst, die für ihn geltenden Regeln und Vorschriften einzuhalten.

Artikel 3. Kunde

3.1 Kundenakzeptanz

Finst hat Regeln hinsichtlich des Inhalts, der Art und des Umfangs seiner Dienstleistungen für bestimmte (Kategorien von) Natürliche Personen und juristische Entitäten festgelegt. Finst hat das Recht, Personen oder Entitäten ohne Angabe von Gründen als Kunden abzulehnen oder sie für bestimmte Dienstleistungen nicht zu akzeptieren.

3.2 Kundenüberprüfung (Client Due Diligence)

Finst ist gesetzlich verpflichtet, sowohl vor als auch während der Erbringung seiner Dienstleistungen für den Kunden eine Kundenüberprüfung durchzuführen. Der Kunde erteilt Finst seine ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung der Kundenüberprüfung. Auf früheste Aufforderung von Finst wird der Kunde die von Finst im Zusammenhang mit der Kundenüberprüfung angeforderte Zusammenarbeit leisten. Der Kunde wird die angeforderten Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen und die von Finst gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten.

3.3 Persönliche Daten

Finst sammelt und speichert personenbezogene Daten des Kunden in seiner Verwaltung. Diese Informationen sind erforderlich, um jederzeit sicherzustellen, dass klar ist, wer die Kunden von Finst sind und für wen Finst Aufträge ausführt und Investitionen in Kryptowerten hält. Auf diese Weise kann Finst die Interessen seiner Kunden bestmöglich vertreten und die Regeln und Vorschriften einhalten.

Finst verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß den Regeln und Vorschriften. Finst behandelt die Daten vertraulich und verwendet sie nicht oder gibt sie nicht an Drittparteien weiter, es sei denn:

- Dies ist für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung erforderlich;
- Finst hält dies für die Sicherheit und Integrität des Finanzsektors für erforderlich; oder
- Die Daten müssen gemäß den Regeln und Vorschriften einem Drittanbieter zur Verfügung gestellt werden.

Finst kann die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten auch für kommerzielle Zwecke verwenden. Finst

wird diese Daten jedoch nicht zu kommerziellen Zwecken an Drittparteien weitergeben. Der Kunde kann Finst auffordern, keine kommerziellen Mitteilungen von Finst zu erhalten. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von Finst für die Dauer der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung und danach so lange aufbewahrt, wie es für Finst zur Einhaltung der Regeln und Vorschriften erforderlich ist. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von Finst. Die Datenschutzrichtlinie ist auf der Website zu finden.

3.4 Zusätzliche Informationen

Auf Anfrage von Finst ist der Kunde verpflichtet, alle zusätzlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die Finst für die Erbringung seiner Dienstleistungen oder für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Regeln und Vorschriften für notwendig erachtet.

3.5 Änderungen der Informationen

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der für Finst relevanten personenbezogenen Daten direkt an Finst zu melden.

3.6 US-Personen

Natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort eingetragen sind oder anderweitig als „US-Bürger“, „Daueraufenthaltsberechtigter“, „ausländischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz“ oder „US-Person“ im Sinne der Regulation S und der Rule 4.7 des US Commodity Exchange Act sind, sowie Personen mit Wohnsitz in anderen Rechtsordnungen, die das Anbieten von Kryptowerte-Dienstleistungen an ihre Bürger nicht oder nur in begrenztem Umfang tolerieren, dürfen die Dienste von Finst nicht in Anspruch nehmen und stellen Finst hiermit von allen Schäden frei, die Finst durch einen Verstoß gegen dieses Verbot entstehen. Der Kunde versichert Finst, dass er keine US-Person ist.

3.7 Zweck der Geschäftsbeziehung

Der Kunde darf die Dienste von Finst nur in Anspruch nehmen, um sein persönliches Vermögen in Kryptowerte zu investieren. Der Kunde darf Drittparteien keinen Zugang zum Konto gewähren und die Dienste von Finst nicht nutzen lassen. Der Kunde garantiert Finst, dass er bei Finst nur auf eigene Rechnung und eigenes Risiko handelt und dass er die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung in seinem eigenen Namen und nicht als Vertreter oder auf Rechnung einer Drittpartei abschließt.

3.8 Der Kunde ist eine juristische Entität

Wenn eine juristische Entität die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung abschließt, garantieren die Geschäftsführer der juristischen Entität gegenüber Finst und der SPV, dass Anweisungen, die Finst im Namen der juristischen Entität erteilt werden, mit der erforderlichen Befugnis gemäß den Anforderungen des Unternehmensinteresses und der Vertretungsbefugnis der juristischen Entität erteilt werden.

3.9 Verantwortung des Kunden, umsichtig zu investieren

Nicht nur zum Schutz des Kunden, sondern auch zum Schutz von Finst und den anderen Kunden von Finst verpflichtet sich der Kunde, die Dienstleistungen von Finst sorgfältig und umsichtig in Anspruch zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich, keine bedeutenden Positionen in Kryptowerten einzugehen, über die er nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und deren Risiken er nicht ausreichend versteht. Der Kunde verpflichtet sich, keine bedeutenden Positionen in Kryptowerten einzugehen, die ein höheres Risiko mit sich bringen, als es der finanziellen Lage des Kunden angemessen ist.

3.10 Verantwortung des Kunden, in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften zu investieren

Nicht nur zum Schutz des Kunden, sondern auch zum Schutz von Finst und den anderen Kunden von Finst garantiert der Kunde, die Dienste von Finst in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Situationen.

- Der Kunde wird bei Finst ausschließlich mit rechtmäßig erworbenem Geld und/oder Kryptowerten investieren.
- Die Anweisungen und Transaktionen des Kunden dürfen nicht ausschließlich oder hauptsächlich darauf abzielen, Steuern zu vermeiden, die der Kunde andernfalls zahlen müsste.
- Der Kunde darf nicht gegen Normen und Vorschriften zum Marktmissbrauch verstoßen. Ein Beispiel für unzulässiges

Verhalten ist Insiderhandel. Insiderhandel bedeutet, dass Sie in Kryptowerte investieren, während Sie über vertrauliche Informationen zu den Kryptowerten verfügen, die sich auf deren Preis auswirken würden, wenn sie öffentlich bekannt würden. Ein weiteres Beispiel für unzulässiges Verhalten ist die Manipulation des Preises eines Kryptowerts, z. B. durch die Eingabe vieler kleiner Aufträge, die den irreführenden Eindruck erwecken, dass eine hohe Nachfrage nach dem Kryptowert besteht. Viele verschiedene Strategien gelten als Marktmissbrauch. Beachten Sie dies bei der Erteilung Ihrer Aufträge. Im Zweifelsfall ist es ratsam, professionellen Rat einzuholen.

3.11 Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden können der oder die Erben erst dann über das Guthaben verfügen und die von Finst angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wenn Finst die angeforderten Informationen und Unterlagen erhalten hat. Für diesen Fall wird eine separate Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist auf der Website zu finden.

Artikel 4. Dienstleistungen von Finst

4.1 Akzeptanz

Finst erbringt seine Dienstleistungen, nachdem der Kunde von Finst nach Abschluss der Kundenüberprüfung (Client Due Diligence) akzeptiert wurde. Letztere kann vor oder nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgen.

4.2 Kryptowerte

Finst bestimmt, welche Kryptowerte Gegenstand seiner Dienstleistungen sind, und führt auf der Handelsplattform oder Website eine Übersicht darüber. Finst ist jederzeit berechtigt, seine Dienstleistungen in Bezug auf ein Kryptowert zu ändern oder zu beenden, was bedeuten kann, dass der Kunde bestimmte Kryptowerte innerhalb einer von Finst zu diesem Zweck festgelegten Frist verkaufen muss. Finst wird den Kunden so rechtzeitig wie möglich darüber informieren. Nach Ablauf der dem Kunden eingeräumten Frist ist Finst berechtigt, die betreffenden Kryptowerte für den Kunden zu verkaufen. Finst kann hierfür Kosten und Gebühren berechnen. Diese Kosten und Gebühren sind auf der Website angegeben.

4.3 Digital

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Dienstleistungen von Finst über das Internet erbracht werden und dass alle Mitteilungen und Informationen, einschließlich Übersichten und Kontoauszüge, dem Kunden ausschließlich in elektronischer Form über die Handelsplattform, per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationsmittel, die dem Kunden zur Verfügung stehen, übermittelt werden.

Artikel 5. Handelsplattform

5.1 Authentifizierung

Der Kunde kann nur mit der von ihm gewählten Authentifizierung auf das Konto zugreifen. Bei der Authentifizierung verwenden Finst und der Kunde eine Zwei-Faktor-Authentifizierung, um die Investitionen des Kunden zu schützen. Der Kunde muss die Authentifizierung sorgfältig geheim halten. Der vom Kunden gewählte Code ist für Finst nicht sichtbar und wird nicht in den Systemen von Finst gespeichert. Der Kunde kann den bestehenden Code jederzeit durch einen anderen, vom Kunden gewählten Code ersetzen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Code unverzüglich zu ändern, sobald er den Verdacht hat, dass der bestehende Code nicht mehr geheim ist. Auf Wunsch des Kunden kann Finst den Zugang zum Konto vorübergehend sperren.

5.2 Kontinuierlicher Betrieb

Die Handelsplattform ist ein technisches Kommunikationssystem, das von Finst für die Kommunikation zwischen Finst und seinen Kunden sowie mit den Dienstleistern wie Banken, Liquiditätsanbietern, Brokern und Börsen verwendet wird, die Finst für die Erbringung seiner Dienstleistungen benötigt. Finst bemüht sich, den Zugang zu seinen Dienstleistungen über die Handelsplattform und die Erbringung dieser Dienstleistungen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Finst garantiert nicht den kontinuierlichen und fehlerfreien Betrieb der Handelsplattform und ist berechtigt,

den Zugang zur Handelsplattform oder deren Betrieb vorübergehend auszusetzen, beispielsweise wenn dies im Zusammenhang mit Störungen, Notfällen, Wartungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich ist. Es versteht sich von selbst, dass Finst von diesem Recht nur Gebrauch macht, wenn Finst dies zum Schutz der Kunden von Finst und von Finst selbst sowie für das ordnungsgemäße Funktionieren der Handelsplattform, der Märkte und der Preise für notwendig erachtet.

5.3 Risiko und Konto des Kunden

Alle Anweisungen, die über die Handelsplattform unter Verwendung der Authentifizierung erteilt wurden, erfolgen auf Risiko und Konto des Kunden und können von Finst im Saldo abgerechnet werden.

5.4 Sorgfaltspflicht des Kunden

Der Kunde wird die Handelsplattform stets umsichtig und sorgfältig nutzen und sich bemühen, von einem sicheren, geschützten und virenfreien Gerät aus auf die Handelsplattform zuzugreifen.

Artikel 6. Anweisungen

6.1 Handelsplattform und Authentifizierung

Der Kunde kann Anweisungen nur über die Handelsplattform und unter Verwendung der vom Kunden gewählten Authentifizierungsmethode erteilen.

6.2 Akzeptanz

Gegebenenfalls werden Anweisungen unmittelbar nach Eingang durch die Systeme von Finst anhand des Kontostands (unter Berücksichtigung zuvor erteilter, noch nicht ausgeführter Anweisungen) und der geltenden Auftragsfilter geprüft und nach Annahme durch diese Systeme ausgeführt. Wenn eine Anweisung aufgrund des Saldos nur teilweise ausgeführt werden kann, ist Finst berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen Teil der Anweisung auszuführen. Wenn sich die Ausführung einer Anweisung verzögert, z. B. aus technischen Gründen, kann Finst nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die Anweisung ausgeführt wird oder nicht. Im letzteren Fall wird Finst den Kunden darüber informieren.

6.3 Ablehnung von Anweisungen

Finst kann die Ausführung einer unklaren, ungewöhnlichen oder fehlerhaften Anweisung ablehnen. In diesem Fall wird Finst den Kunden so schnell wie möglich kontaktieren. Finst haftet nicht, wenn die Anweisung aufgrund dessen nicht oder mit Verzögerung ausgeführt wird.

6.4 Rücknahme von Anweisungen und Transaktionen

Eine von Finst akzeptierte Anweisung wird in den meisten Fällen sofort von den Systemen von Finst verarbeitet. Sobald eine Anweisung in Bearbeitung ist, kann sie vom Kunden nicht mehr zurückgenommen werden. Der Kunde hat kein Recht, die aus einer Anweisung resultierende Abwicklung abzulehnen.

6.5 Anweisungen für das Konto des Kunden

Alle Anweisungen, von denen Finst vernünftigerweise annehmen kann, dass sie vom Kunden erteilt wurden, erfolgen auf Rechnung und Risiko des Kunden und können im Saldo beglichen werden.

Artikel 7. Ausführung von Aufträgen in Kryptowerte

7.1 Reines Ausführungsgeschäft (Execution Only)

Finst bietet keine Beratung für Kunden an und verwaltet das Guthaben nicht. Alle Dienstleistungen von Finst erfolgen auf der Grundlage von „Execution Only“. Das bedeutet, dass niemand bei Finst überprüft, ob die Aufträge des Kunden den Anlagezielen oder der Risikobereitschaft des Kunden entsprechen. Die Aufträge werden automatisch von den Systemen von Finst ausgeführt und von diesen Systemen nur auf die Verfügbarkeit ausreichender Finst-Credits im Falle eines Kaufauftrags oder von Kryptowerten im Falle eines Verkaufsauftrags überprüft. Finst überwacht oder

bewertet nicht, ob die Anlagen des Kunden den Anlagezielen oder der Risikobereitschaft des Kunden entsprechen. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass er bei der „Execution Only“-Dienstleistung allein über die Anlagestrategie und -entscheidungen bestimmt und dass er allein für die Aufträge sowie für die regelmäßige Überprüfung und Pflege des Kontostands verantwortlich ist.

7.2 Transaktionen und Preis

Auf Anweisung des Kunden kauft oder verkauft Finst Kryptowerte auf dem Markt auf Risiko und Konto des Kunden. Finst veröffentlicht die aktuellen Preise der Kryptowerte, die Finst auf dem Markt sieht, auf der Handelsplattform. Da sich die Preise ständig ändern, entspricht dies möglicherweise nicht dem Preis, zu dem ein Auftrag ausgeführt wird.

7.3 Auftragsausführungsrichtlinie

Aufträge werden von Finst gemäß der Auftragsausführungsrichtlinie ausgeführt. Der Kunde bestätigt, dass er die Auftragsausführungsrichtlinie gelesen und verstanden hat und mit dieser einverstanden ist, einschließlich der Tatsache, dass Aufträge außerhalb von (multilateralen) Handelsplattformen für Kryptowerte ausgeführt werden können. Auf Wunsch des Kunden wird Finst dem Kunden nachweisen, dass ein Auftrag des Kunden gemäß der Auftragsausführungsrichtlinie ausgeführt wurde.

7.4 Auftragsarten

Die Arten von Aufträgen, die von Finst angenommen werden, sind auf der Handelsplattform angegeben und werden im Dokument „Aufträge und Auftragsausführungsrichtlinie“ näher beschrieben. Das Dokument „Aufträge und Auftragsausführungsrichtlinie“ ist auf der Website zu finden.

7.5 Bundle-Auftrag

Eine besondere Art von Auftrag ist der Bundle- oder Bundle-Auftrag. Ein Bundle ist ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf einer vordefinierten Kombination von Kryptowerten, wie z. B. den zehn meistverkauften Kryptowerten im Verhältnis zu ihrer Marktkapitalisierung. Ein Bundle umfasst sowohl die Anweisung an Finst, die Kryptowerte des Bundles zu kaufen, als auch die Anweisung an Finst, in vereinbarten Intervallen den Saldo dieser Kryptowerte anzupassen, wenn dieser Saldo nicht mehr korrekt dem Bundle entspricht. Kryptowerte, die als Bundle gekauft werden, können nur als Bundle verkauft werden. Für Bundles fallen sowohl eine Transaktionsgebühr als auch eine Verwaltungsgebühr an, wobei letztere in Form der Kryptowerte, die Teil des Bundles sind, beglichen wird. Die Gebühren sind auf der Website zu finden.

Weitere Informationen zu Bundles und den verschiedenen verfügbaren Bundles sowie deren Spezifikationen finden Sie auf der Handelsplattform.

7.6 Auto-Invest-Auftrag

Eine besondere Art von Auftrag ist der Auto-Invest oder Auto-Invest-Auftrag. Bei einem Auto-Invest-Auftrag weist der Kunde Finst an, regelmäßig in festgelegten Abständen einen bestimmten Wert (in EUR) eines bestimmten Kryptowert oder Bundles zu kaufen. In den vom Kunden angegebenen Abständen und sofern das Guthaben des Kunden dies zulässt, bemüht sich Finst, den Kaufauftrag zur Ausführung an den Markt zu senden.

Im Rahmen des Auto-Invest-Auftrags kann der Kunde Finst anweisen, die gekauften Kryptowerte automatisch an die vom Kunden für diesen Zweck angegebene externe persönliche Wallet-Adresse des Kunden zu überweisen. In diesem Fall gilt [Artikel 11.3](#).

7.7 Tausch-Auftrag (Swap Order)

Eine besondere Art von Auftrag ist der Tausch-Auftrag. Der Tausch-Auftrag ist ein kombinierter Auftrag, bei dem der Kunde Finst mit einem einzigen Auftrag anweist, ein vom Kunden auf dem Konto gehaltenen Kryptowert zu verkaufen und unmittelbar danach ein anderen Kryptowert zu kaufen, den der Kunde im Auftrag angegeben hat.

7.8 Automatisierte Aufträge

Der Kunde darf keine automatisierten Anweisungen über die Handelsplattform erteilen. Wenn der Kunde automatisiert handeln möchte, muss er sich an Finst wenden.

7.9 Bedingungen und Einschränkungen

Für einige Kryptowerte können Bedingungen und Einschränkungen gelten. Der Kunde erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, die für die von ihm gewählten Anlagen geltenden Bedingungen und Einschränkungen einzuhalten.

Artikel 8. Finst-Credits

8.1 Finst-Credits

Kryptowerte-Dienstleister mit Sitz in den Niederlanden dürfen kein Geld für ihre Kunden verwahren. Daher können Kunden von Finst kein Geld bei Finst verwahren. Bei Erhalt von Geld von oder für das Konto eines Kunden stellt Finst dem Kunden Finst-Credits aus. Finst-Credits sind ein im Voraus bezahlter, elektronisch gespeicherter Geldwert, der einen Anspruch gegenüber Finst als Aussteller der Finst-Credits darstellt. Jeder Finst-Credit hat einen Wert von einem Euro. Finst-Credits können nur für Zahlungen auf der Plattform von Finst verwendet werden. Soweit zutreffend, bezieht sich die Erwähnung von Geld an beliebiger Stelle in dieser Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung (jedoch ohne Bestimmungen über einen Geldsaldo oder über die Überweisung von Geld auf das und vom Zentralkonto) und auf der Website auf den Wert der vom Kunden gehaltenen Finst-Credits.

8.2 DNB

In Bezug auf Finst-Credits ist Finst bei der niederländischen Zentralbank als Dienstleister registriert, der von der PSD II ausgenommen ist, unter der Registrierungsnummer: R189158.

8.3 Bankkonto

Jede Überweisung von Geld durch den Kunden an Finst und von Finst muss von einem Bankkonto aus erfolgen. Für Überweisungen an Finst kann Finst bis zu drei Bankkonten akzeptieren. Finst überweist Geld nur auf ein einziges Bankkonto, bei dem es sich standardmäßig um das Konto des Kunden handelt, das der Kunde für die erste Überweisung an Finst verwendet hat. Auf Wunsch des Kunden können Änderungen hinsichtlich der Verwendung der Bankkonten vorgenommen werden.

Finst kann eine Anweisung zur Überweisung von Geld auf das Bankkonto zurückhalten, bis dieses Geld tatsächlich bei Finst oder der SPV eingegangen ist.

8.4 Zentralkonto

Alle Gelder, die der Kunde an Finst überweisen möchte, müssen auf das Zentralkonto überwiesen werden.

8.5 Automatische Käufe von Finst-Credits

Der Kunde erteilt Finst einen Dauerauftrag zum Kauf von Finst-Credits zum Konto und auf Risiko des Kunden mit allen Geldern, die vom Kunden auf das Zentralkonto überwiesen werden oder die beispielsweise aufgrund des Verkaufs von Kryptowerten des Kunden eingehen.

8.6 Automatische Verkäufe von Finst-Credits

Der Kunde erteilt Finst hiermit einen Dauerauftrag, so viele Einheiten von Finst-Credits zu verkaufen oder zu schließen, wie erforderlich sind, um die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber Finst oder der SPV zu erfüllen oder die vom Kunden angeordnete Überweisung durchzuführen.

8.7 Zinsen auf Finst-Credits

Finst-Credits sind ein im Voraus bezahlter, elektronisch gespeicherter Geldwert, auf den keine Zinsen oder andere Einkünfte gezahlt werden. Finst wird das von seinen Kunden erhaltene Geld für die Ausgabe von Finst-Credits bei der SPV verwahren.

8.8 Rückzahlung von Finst-Credits

Der Kunde kann Finst jederzeit auffordern, die Finst-Credits, die er bei Finst hält und die nicht für eine noch nicht

abgewickelte Anweisung benötigt werden, einzulösen und den Erlös an den Kunden zu überweisen. Finst wird das von seinen Kunden erhaltene Geld gegen die Ausgabe von Finst-Credits bei der SPV verwahren. Als Sicherheit für die Zahlung des Rückkaufserlöses der Finst-Credits des Kunden durch Finst an den Kunden gewährt Finst dem Kunden hiermit ein offenkundiges Pfandrecht an dem Geld, das Finst zu diesem Zweck bei der SPV verwahrt. Dieses Pfandrecht ist für alle Kunden von Finst gleichrangig.

Artikel 9. Saldo

9.1 Saldo

Finst stellt sicher, dass alle Positionen des Kunden in Kryptowerte korrekt in der Verwaltung der SPV verbucht werden und dass alle Positionen des Kunden in Finst-Credits korrekt in der Verwaltung von Finst verbucht werden. Der Kunde kann auf den Kontostand des Kunden zugreifen und diesen einsehen.

9.2 Verarbeitung von Transaktionen im Saldo

Ausgeführte Aufträge (d. h. der beabsichtigte Kauf oder Verkauf hat stattgefunden) werden sofort zusammen mit den zu zahlenden Entschädigungsbeträgen und Kosten in dem Saldo verbucht. Das bedeutet, dass die Transaktion in dem Saldo verbucht werden kann (im Falle eines Kaufs durch die Eingabe von Kryptowerten und die Belastung von Geld und umgekehrt im Falle eines Verkaufs), bevor diese Transaktion tatsächlich abgewickelt wird (d. h. bevor die SPV die betreffenden Kryptowerte gegen Zahlung in seiner Beziehung zu der betreffenden Gegenpartei erhalten oder geliefert hat). Diese Buchungen sind bedingte Buchungen, um die wirtschaftliche Lage des Kunden darzustellen. Die tatsächliche Lieferung und Zahlung der Kryptowerte kann ein oder zwei Tage nach der Transaktion erfolgen. Wenn die SPV die in den Saldo gebuchten Positionen nicht innerhalb einer angemessenen Frist tatsächlich erhält oder nur einen Teil dieser Positionen erhält, ist Finst berechtigt, die bedingten Buchungen durch Rückgängigmachen oder Ändern zu korrigieren. Die im Zusammenhang mit der Korrektur entstandenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

9.3 Negativer Geldsaldo

Der Kunde darf keinen negativen Geldsaldo auf dem Konto haben. Vor jedem Kauf von Kryptowerten muss der Kunde sicherstellen, dass ein ausreichender Saldo an Finst-Credits verfügbar ist. Finst wird versuchen, die Ausführung von Anweisungen zu verhindern, die direkt oder indirekt zu einem unzulässigen negativen Geldsaldo führen könnten.

Sollte dennoch ein unzulässiger Sollsaldo entstanden sein, beispielsweise aufgrund des Abzugs von Gebühren und Kosten durch Finst vom Konto, hat der Kunde diesen Verstoß so schnell wie möglich zu beheben.

Im Falle eines negativen Geldsaldos benachrichtigt Finst den Kunden. Wenn der dem Kunden gemeldete negative Saldo 48 Stunden nach Versand der Benachrichtigung an den Kunden weiterhin besteht, ist Finst berechtigt, Positionen des Kunden zu schließen oder zu verkaufen oder anderweitig Transaktionen für das Konto des Kunden durchzuführen, die zur Behebung des negativen Saldos erforderlich sind.

9.4 Negativer Kryptowerte-Saldo

Der Kunde darf keinen negativen Saldo in irgendeiner Art von Kryptowerten auf dem Konto haben. Finst wird versuchen, die Ausführung von Anweisungen zu verhindern, die direkt oder indirekt zu einem unzulässigen Sollsaldo in Kryptowerte führt. Sollte dennoch ein Sollsaldo in Kryptowerten entstanden sein, ist Finst berechtigt, Kryptowerte für das Konto des Kunden zu kaufen oder anderweitig Transaktionen für das Konto des Kunden durchzuführen, die zur Behebung des negativen Saldos erforderlich sind.

9.5 Überprüfung der bereitgestellten Daten und ausgeführten Anweisungen auf Fehler

Der Kunde handelt mit Kryptowerten. Der Preis von Kryptowerten kann sehr dynamisch sein. Daher ist es wichtig, dass der Kunde die Ausführung von Aufträgen und deren Abwicklung im Konto sorgfältig überwacht, da sich der Verlust aufgrund eines Fehlers bereits in kurzer Zeit rapide erhöhen kann. Finst stellt dem Kunden (nahezu) in Echtzeit Informationen über die Ausführung von Aufträgen und anderen Anweisungen des Kunden zur Verfügung, und der Kunde kann jederzeit den Kontostand des Kunden im Konto überwachen. Um Verluste zu minimieren, verpflichtet sich der Kunde, die von Finst zur Verfügung gestellten Informationen so schnell wie möglich nach der Ausführung eines

Auftrags oder einer anderen Anweisung zu überprüfen und Finst unverzüglich zu informieren, wenn er einen Fehler in den erhaltenen Informationen feststellt oder wenn er keine Informationen von Finst erhält, obwohl er Informationen von Finst erhalten sollte.

9.6 Fehler melden, Haftung von Finst

Wenn der Kunde eine Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit im Konto feststellt, muss er Finst unverzüglich darüber informieren. Finst entscheidet in Absprache mit dem Kunden, ob und wie der mögliche Fehler behoben werden kann. Wenn Finst für den Schaden haftet, der infolge des Fehlers entstanden ist, und ein solcher Schaden geringer ausgefallen wäre, wenn der Kunde den Fehler wie im vorhergehenden Artikel vereinbart angezeigt und gemeldet hätte, so ist die Haftung von Finst, es sei denn dies wäre unter Berücksichtigung der konkreten Umstände nicht angemessen, auf den Betrag des Schadens begrenzt, der entstanden wäre, wenn der Kunde den Fehler innerhalb von 24 Stunden gemeldet hätte, nachdem die Information dem Kunden bereitgestellt wurde oder ohne den Fehler bereitgestellt worden wäre.

9.7 Korrekturen durch Finst

Finst ist berechtigt, Fehler oder Irrtümer zu korrigieren oder anderweitig rückgängig zu machen, Transaktionen, die unter fehlerhaften oder unrichtigen Bedingungen eingegangen wurden, rückgängig zu machen und seine Verwaltung entsprechend zu korrigieren.

9.7.1 Nachweis

Die Verwaltung durch Finst und der SPV dient als vollständiger Nachweis zwischen den Parteien in Bezug auf die darin genannten Tatsachen. Der Kunde kann gegenteilige Beweise vorlegen.

Artikel 10. Verwahrungsdienstleistungen

10.1 Verwahrung von Kryptowerten

Finst bietet als Dienstleistung an, die Kryptowerte, die der Kunde auf seinem Konto hält, für den Kunden zu verwahren. Finst verwahrt alle Kryptowerte, die es für seine Kunden verwahrt, so, dass sie von den eigenen Vermögenswerten von Finst getrennt und vor den Gläubigern und der Insolvenz von Finst geschützt sind. Um dies zu erreichen, werden alle Kryptowerte von einer SPV verwahrt. Die SPV ist eine Zweckgesellschaft, deren einzige Funktion darin besteht, Kryptowerte und Geld zu verwahren. Die SPV verwahrt die Positionen in Kryptowerte für die Kunden von Finst in einer oder mehreren Wallets von der SPV pro Kryptowert. Diese Wallets werden auf dem jeweiligen Distributed Ledger gehostet. Alternativ kann die SPV Positionen in Kryptowerte bei Drittanbietern halten, die Verwahrungsdienstleistungen anbieten. Für Kryptowerte, für die dies gilt, wird dies auf der Website angegeben. Sofern in dieser Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung nicht anders angegeben, gehen die Vor- und Nachteile aller für den Kunden gehaltenen Positionen in Kryptowerte zu Lasten und auf Risiko des Kunden. Das bedeutet, dass alle Gewinne, wie z. B. Kurssteigerungen und erzielte Erträge, aber auch alle Verluste, wie z. B. Kursrückgänge und spezifische Kosten, zu Lasten und auf Risiko des Kunden gehen und von Finst in den Saldo verbucht werden.

10.2 Ausübung der mit Kryptowerten verbundenen Rechte

Von Zeit zu Zeit können Änderungen an der zugrunde liegenden Distributed-Ledger-Technologie oder andere Ereignisse im Zusammenhang mit den auf dem Konto gehaltenen Kryptowerten dazu führen, dass ein Anspruch auf den Erhalt von (Ersatz- oder zusätzlichen) Vermögenswerten (die in Form von Kryptowerten oder anderen Rechten bestehen können) entsteht. Finst wird sich bemühen, ist jedoch nicht verpflichtet, dem Kunden solche Vermögenswerte zu liefern, die anteilig entsprechend der Position des Kunden in den betreffenden Kryptowerten zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung oder des jeweiligen Ereignisses verteilt werden.

10.3 Belohnungen für Kryptowerte

Von der SPV gehaltene Kryptowerte können bestimmte Vorteile generieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vorteile aus Airdrops, Staking-Rewards und Hard Forks. Der Kunde hat keinen Anspruch auf solche Vorteile, es sei denn, dies wurde gemäß dieser Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung ausdrücklich vereinbart.

10.4 Verwahrungsrichtlinie

Finst hat eine interne Verwahrungsrichtlinie erstellt, in der die Regeln, Verfahren und Techniken beschrieben sind, die Finst anwendet, um die sichere Verwahrung und Kontrolle der Kryptowerte zu gewährleisten, die Finst für seine Kunden verwahrt. Eine Zusammenfassung dieser Richtlinie mit dem Titel „Verwahrungsrichtlinie“ finden Sie auf der Website.

10.5 Defizit

Es liegt in der Verantwortung von Finst, stets sicherzustellen, dass der Wert aller Positionen in Kryptowerten, die die SPV für das Konto und auf Risiko der Kunden von Finst hält, mit dem Wert aller Rechte an Kryptowerten aller Kunden gegenüber der SPV übereinstimmt. Es kann dennoch vorkommen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Defizit bei bestimmten Kryptowerten besteht, die die SPV für die Kunden von Finst hält. Dies könnte beispielsweise durch einen Fehler von Finst oder eines von Finst beauftragten Drittanbieters verursacht werden. Selbstverständlich wird Finst in einem solchen Fall versuchen, die Ursache des Defizits zu ermitteln, und sich bemühen, das Defizit so schnell wie möglich zu beheben. Solange ein Defizit besteht, das nicht einem oder mehreren Kunden zugeordnet werden kann, gilt zum Schutz der Kunden von Finst Folgendes: Wenn ein Defizit bei einem bestimmten Kryptowert besteht, das die SPV für das Konto und auf Risiko der Kunden von Finst hält, ist Finst berechtigt, dieses Defizit auf alle Kunden von Finst aufzuteilen, für deren Konto diese Art von Kryptowert gehalten wird oder gehalten werden sollte, und zwar proportional zur Gesamtposition dieses Kryptowerts, die für jeden von ihnen gehalten werden sollte. Im Falle eines Defizits ist Finst berechtigt, die Ausführung der entsprechenden Anweisungen auszusetzen, bis hinreichende Klarheit über das Defizit und dessen Verteilung oder Aufhebung besteht.

Artikel 11. Transferdienstleistungen

11.1 Transferdienstleistungen

Finst bietet seinen Kunden die Dienstleistung des Transfers von Kryptowerten an. Die Transferdienstleistungen von Finst beschränken sich auf den Transfer von Kryptowerten durch den Kunden von einer externen Wallet-Adresse des Kunden auf das Konto (Kryptowert-Einzahlung) und den Transfer von Kryptowerten auf Wunsch des Kunden vom Konto auf eine externe Wallet-Adresse des Kunden (Kryptowert-Auszahlung). Das bedeutet, dass Finst keine Dienste im Zusammenhang mit der Übertragung von Kryptowerten an oder von Drittparteien anbietet. Diese Einschränkung dient dem Schutz sowohl von Finst als auch seiner Kunden vor fehlerhaften, unrechtmäßigen und betrügerischen Übertragungen.

Die Spezifikationen und Anforderungen in Bezug auf die Übertragung von Kryptowerten sind in den [Artikeln 11.2 und 11.3](#) unten und auf der Handelsplattform aufgeführt.

11.2 Einzahlung von Kryptowerten auf das Konto

Finst bietet dem Kunden die Möglichkeit, Kryptowerte von einer externen Wallet-Adresse des Kunden auf das Konto zu übertragen (eine „**Kryptowert-Einzahlung**“). Informationen zu den Kryptowerten, für die eine Kryptowert-Einzahlung möglich ist, die Wallet-Adresse, die für eine Kryptowert-Einzahlung verwendet werden muss, und die von Finst unterstützten Netzwerke finden Sie auf der Handelsplattform.

In Bezug auf eine Anweisung zur Einzahlung von Kryptowerten gilt Folgendes:

- (i) Der Kunde darf eine Kryptowert-Einzahlung nur von einer Wallet-Adresse anweisen, für die der Kunde nachweisen kann, dass sie ihm gehört; und
- (ii) es ist unerlässlich, dass der Kunde die Anweisungen auf der Handelsplattform sorgfältig studiert und sich daran hält. Jede Abweichung des Kunden von den Anweisungen auf der Handelsplattform kann zum dauerhaften Verlust der Kryptowerte führen. Ein solcher Verlust kann beispielsweise auftreten, wenn versucht wird, eine Kryptowert-Einzahlung in Kryptowerte anzuweisen, die von Finst für diesen Service nicht unterstützt werden, wenn ein Netzwerk verwendet wird, das von Finst nicht unterstützt wird, oder wenn eine Kryptowert-Einzahlung an die falsche Wallet-Adresse angeordnet wird. Daher muss der Kunde alle Anweisungen zur Einzahlung von Kryptowerten sorgfältig prüfen. Sobald der Kunde eine Anweisung zur Einzahlung von Kryptowerten auf der Handelsplattform eingegeben hat, wird diese Anweisung sofort von Finst verarbeitet und kann nicht mehr storniert werden und ist irreversibel. Fehler, die der Kunde bei der Anweisung einer Einzahlung von Kryptowerten macht, können zum Verlust von Kryptowerten

führen und liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Gemäß den Regeln und Vorschriften muss Finst eine Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Herkunft der eingehenden Kryptowerte durchführen. Sobald (i) Finst die (aufsichtsrechtlich) erforderlichen Informationen in Bezug auf die Kryptowert-Einzahlung erhalten hat; (ii) die Sorgfaltsprüfung durch Finst hinsichtlich der eingehenden Kryptowerte zu keinen Einwänden geführt hat; und (iii) die von Finst für die Einzahlung von Kryptowerten erforderliche Anzahl von Blockchain-Netzwerkbestätigungen, wie auf der Website oder der Handelsplattform angegeben, eingegangen ist, wird Finst die erhaltenen Kryptowerte auf dem Konto verbuchen und an den Kunden freigeben.

Wenn Finst den Verdacht auf illegale Aktivitäten oder Missbrauch im Zusammenhang mit den eingehenden Kryptowerten hat oder wenn der Kunde Finst nicht zufriedenstellend nachweisen kann, dass die eingehenden Kryptowerte von einer Wallet-Adresse des Kunden selbst stammen, kann Finst die Annahme der Kryptowerte verweigern oder die Kryptowerte annehmen, aber einfrieren oder die Möglichkeit, (einen Teil) der Gelder des Kunden abzuheben, vorübergehend sperren, bis Finst ausreichende Beweise für die Rechtmäßigkeit und Herkunft der Kryptowerte hat.

Im Zusammenhang mit einer Einzahlungsanweisung für Kryptowerte kann eine Gebühr anfallen. Die Höhe der Gebühr ist auf der Website zu finden.

11.3 Auszahlung von Kryptowerte vom Konto

Finst bietet dem Kunden die Möglichkeit, Kryptowerte vom Konto auf eine externe Wallet-Adresse des Kunden zu übertragen (eine „**Kryptowert-Auszahlung**“). Informationen zu den Kryptowerten, für die eine Kryptowert-Auszahlung möglich ist, und zu den von Finst unterstützten Netzwerken finden Sie auf der Handelsplattform.

In Bezug auf eine solche Auszahlung von Kryptowerten gilt Folgendes:

- (i) Der Kunde darf eine Auszahlung von Kryptowerten nur an eine Wallet-Adresse veranlassen, für die er nachweisen kann, dass sie ihm gehört; und
- (ii) es ist unerlässlich, dass der Kunde die Anweisungen auf der Handelsplattform sorgfältig studiert und sich daran hält. Jede Abweichung des Kunden von den Anweisungen auf der Handelsplattform kann zum dauerhaften Verlust der Kryptowerte führen. Ein solcher Verlust kann beispielsweise auftreten, wenn versucht wird, eine Kryptowert-Auszahlung von Kryptowerten anzuweisen, die von Finst für diesen Service nicht unterstützt werden, wenn ein Netzwerk verwendet wird, das von Finst nicht unterstützt wird, oder wenn eine Kryptowert-Auszahlung an die falsche Wallet-Adresse angeordnet wird. Daher muss der Kunde die Anweisungen zur Kryptowert-Auszahlung sorgfältig prüfen.
- (iii) Auf dem Konto müssen ausreichend Kryptowerte vorhanden sein, um die Kryptowert-Auszahlung zu verarbeiten.

Gemäß den Regeln und Vorschriften muss Finst eine Sorgfaltsprüfung der Ziel-Wallet-Adresse durchführen. Finst tut dies, indem es die Aufnahme der Ziel-Wallet in die Whitelist beantragt.

Sobald (i) die Sorgfaltsprüfung der Ziel-Wallet-Adresse durch Finst zu keinen Einwänden geführt hat und (ii) die Transaktion durch das entsprechende Netzwerk mit mindestens einer Bestätigung bestätigt wurde, wird die Auszahlung der Kryptowerte bearbeitet.

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Finst zum Zweck der Auszahlung von Kryptowerten Informationen über den Kunden weitergeben darf, wenn dies für die Übertragung der Kryptowerte erforderlich ist oder gemäß den Regeln und Vorschriften vorgeschrieben ist.

Wenn Finst nach eigenem Ermessen den Verdacht auf illegale Aktivitäten oder Missbrauch im Zusammenhang mit der Ziel-Wallet-Adresse hat, kann Finst nach eigenem Ermessen die Freigabe der Kryptowerte blockieren oder die Möglichkeit der Auszahlung (eines Teils) der Gelder des Kunden vorübergehend sperren, bis Finst ausreichende Beweise für die Rechtmäßigkeit der Handlungen des Kunden hat.

Sobald der Kunde eine Anweisung für eine Kryptowert-Einzahlung auf der Handelsplattform eingegeben hat, wird diese Anweisung sofort von Finst verarbeitet und ist nicht mehr rückgängig zu machen. Jeder Auftrag zur Auszahlung von Kryptowerten gilt als bearbeitet und abgeschlossen, sobald die Transaktion vom entsprechenden Netzwerk mit mindestens einer Bestätigung bestätigt wurde. Fehler, die der Kunde bei der Erteilung eines Auftrags zur Auszahlung

von Kryptowerten macht, können zum Verlust von Kryptowerten führen und liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Für einen Auftrag zur Auszahlung von Kryptowerten kann eine Gebühr anfallen. Die Höhe der Gebühr ist auf der Website zu finden.

Artikel 12. Staking

12.1 Staking-Service

Auf der Handelsplattform kann der Kunde den Finst-Staking-Service in Bezug auf das Konto aktivieren. Im Rahmen des Staking-Services wird Finst versuchen – ist jedoch nicht dazu verpflichtet –, die auf dem Konto gehaltenen Kryptowerte des Kunden zu staken. Der Staking-Service kann vom Kunden jederzeit deaktiviert werden, es sei denn, ein Kryptowert ist gesperrt. In diesem Fall wird die Deaktivierung des Staking-Services wirksam, sobald der betreffende Kryptowert nicht mehr gesperrt ist. Finst kann den Staking-Service jederzeit ohne vorherige Ankündigung in Bezug auf eine oder mehrere Arten von Kryptowerten aussetzen, einschränken oder beenden. Finst wird den Kunden unverzüglich über solche Änderungen am Staking-Service informieren.

12.2 Risiken des Staking

Bei Finst bedeutet Staking nicht, dass Finst die Kryptowerte des Kunden an Drittparteien verleiht. Kryptowerte, die für Staking verwendet werden, werden weiterhin von der SPV für das Konto des Kunden gehalten. Staking birgt jedoch ein erhebliches Risiko und kann (vorbehaltlich Artikel 16.3) in Ausnahmefällen sogar zum Verlust aller oder eines Teils der gestakten Kryptowerte durch den Kunden führen, z. B. als Folge einer Slashing-Strafe oder einer Protokollfehlfunktion in Bezug auf ein Kryptowert. Der Kunde bestätigt, sich dieses Risikos bewusst zu sein, und erklärt sich damit einverstanden, den Staking-Service nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn er in der Lage und bereit ist, dieses Risiko zu tragen.

12.3 Kryptowerte können gesperrt sein

Im Allgemeinen bleiben die für das Staking eingesetzten Kryptowerte frei verfügbar und können vom Kunden weiterhin verkauft oder ausgezahlt werden. Bei bestimmten Kryptowerten kann es jedoch erforderlich sein, dass eine bestimmte Anzahl der gestakten Kryptowerte für eine durch die jeweilige Distributed-Ledger-Technologie definierte Zeitspanne gesperrt wird. Falls infolgedessen Kryptowerte des Kunden gesperrt sind, wird Finst den Kunden darüber informieren, welche Kryptowerte gesperrt sind und für welchen Zeitraum. Während der angegebenen Sperrfrist ist es dem Kunden nicht möglich, diese Kryptowerte zu verkaufen oder auszahlen zu lassen.

12.4 Staking-Rewards

Durch die Inanspruchnahme des Staking-Services erwirbt der Kunde Anspruch auf Staking-Rewards. Die Auszahlung der Staking-Rewards erfolgt durch Finst wöchentlich. Auf der Website und der Handelsplattform veröffentlicht Finst den indikativ geschätzten Betrag der aktuellen Staking-Rewards je Kryptowert, basierend auf den marktüblichen Erträgen, die Finst beobachtet. Die tatsächlichen Erträge können sich täglich ändern. Die Staking-Rewards werden in Form von Kryptowerten ausgezahlt; zumeist handelt es sich dabei um denselben Kryptowert, aus dem sich die entsprechende Staking-Rewards ergeben.

12.5 Bedingungen und Beschränkungen

Bestimmte Kryptowerte können im Zusammenhang mit Staking operative sowie sonstige Bedingungen, Beschränkungen und Anforderungen mit sich bringen. Auf der Website und der Handelsplattform wird Finst den Kunden über die verschiedenen Bedingungen, Beschränkungen und Anforderungen informieren, die allgemein für das Staking sowie spezifisch für das Staking bestimmter Kryptowerte gelten.

Artikel 13. Risiko

13.1 Reines Ausführungsgeschäft (Execution Only)

Finst erbringt keine Anlageberatung und verwaltet das Saldo nicht. Alle Dienstleistungen von Finst erfolgen ausschließlich im Rahmen eines reines Ausführungsgeschäft. Der Kunde legt die Anlagestrategie und -entscheidungen allein fest und trägt dafür die volle Verantwortung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Finst keine Beratung erbringt und allein der Kunde für seine Transaktionen verantwortlich ist. Anlagen auf Basis eines reines Ausführungsgeschäft können ein höheres Risiko bergen.

13.2 Kunde

Das hauptsächliche Anlagerisiko liegt beim Anleger. Kenntnisse und Erfahrungen, aber vor allem Vorsicht sind unerlässlich, um Risiken zu vermeiden, die nicht mit den Anlagezielen und der Risikobereitschaft des Anlegers vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Kunde, die Dienstleistungen von Finst sorgfältig und umsichtig zu nutzen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, nicht in wesentliche Transaktionen oder Positionen in Kryptowerte einzugehen, die ein höheres Risiko darstellen, als es seiner finanziellen Lage entspricht, und im Hinblick auf Kryptowerte, über die der Kunde nicht über ausreichende Kenntnisse und Verständnis verfügt, umsichtig zu handeln.

13.3 Kryptowerte

Die Dienstleistungen von Finst beziehen sich auf Kryptowerte. Kryptowerte sind Instrumente mit einem sehr hohen Risiko. Bei der Anlage in Kryptowerte kann der Kunde seine gesamte Investition verlieren und der Saldo kann auf null sinken.

Vor diesem Hintergrund sichert der Kunde zu, dass er nur mit Geld investiert, dessen Verlust er sich leisten kann, und in Kryptowerte, die er ausreichend versteht. Der Kunde bestätigt, das ihm von Finst zur Verfügung gestellte Dokument "Risikohinweis" gelesen und verstanden zu haben, und erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, die verfügbaren Informationen über die Kryptowerte, in die er zu investieren wünscht, zu prüfen und sich während der Dauer der Anlage über alle Ereignisse und Entwicklungen im Zusammenhang mit diesen Kryptowerten auf dem Laufenden zu halten.

Artikel 14. Kosten und Gebühren

14.1 Kosten und Gebühren

Finst stellt dem Kunden die bei Finst anfallenden Kosten und die Gebühr für die von Finst für den Kunden erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Finst bucht diese Beträge vom Saldo ab, sobald sie fällig geworden sind. Die Aufstellung der Kosten sowie die Art und Höhe der Gebühren von Finst werden auf der Website zur Verfügung gestellt. Die Gebühren können von Finst von Zeit zu Zeit angepasst werden. Finst wird den Kunden hierüber so rechtzeitig wie nach vernünftigem Ermessen möglich informieren.

14.2 Zuwendungen

Finst erhält oder bietet keine Zuwendungen im Zusammenhang mit den von Finst für den Kunden erbrachten Dienstleistungen an. Ausnahmsweise können Mitarbeiter von Finst geringfügige nicht-monetäre Vorteile von Drittparteien erhalten, wie z. B. Waren, Weihnachtsgeschenke, Schulungen, Seminare und Geschäftsessen.

Artikel 15. Information, Kommunikation

15.1 Vertraulichkeit

Die Parteien vereinbaren, sämtliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Beziehung gemäß der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung voneinander erhalten und bei denen vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass es sich um vertrauliche Informationen handelt, zu schützen; dies gilt nicht, soweit und sofern sie aufgrund von Vorschriften und Regelungen zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet sind.

15.2 Drittparteien

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Weitergabe von Daten, die den Kunden betreffen, an Drittparteien, soweit

dies zur Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung erforderlich ist.

15.3 Daten

Auf der Website sowie über die Handelsplattform stellt Finst Preis- und sonstige Informationen über die Kryptowerte bereit, in welche der Kunde investieren kann. Die Bereitstellung dieser Informationen ist nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen von Finst gemäß der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung, sondern erfolgt als freiwilliger, zusätzlicher Service von Finst zum Nutzen ihrer Kunden. Finst bezieht diese Informationen von Drittparteien und durch Recherchen im Internet. Finst bemüht sich, die Daten zeitnah und korrekt zu erheben sowie die Qualität der Quellen, aus denen die Informationen stammen, zu überwachen. Finst übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der von ihr beschafften oder erhaltenen Daten.

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass es in seiner Verantwortung liegt, die Entwicklungen in Bezug auf die Kryptowerte, in welche er investiert, selbstständig zu verfolgen und Finst gegebenenfalls rechtzeitig Anweisungen zu erteilen. Erscheinen Informationen auf der Handelsplattform und/oder Website unrichtig oder nicht plausibel, darf der Kunde keinesfalls auf Grundlage dieser Informationen handeln, sondern hat unverzüglich Kontakt mit Finst aufzunehmen, um Fehler und Verluste zu vermeiden.

15.4 Sprache

Finst ist bestrebt, eine Version der Website in mehreren verschiedenen Sprachen bereitzustellen. Der Kunde erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass Finst jederzeit berechtigt ist, Informationen an den Kunden zu übermitteln oder anderweitig mit ihm in englischer Sprache zu kommunizieren und dass keine Verpflichtung besteht, Informationen oder Kommunikation in einer anderen Sprache bereitzustellen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ergibt sich aus dem Verfahren zur Beschwerdebearbeitung, das auf der Website einsehbar ist.

15.5 Kommunikationsmethode

Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche schriftliche Kommunikation zwischen den Parteien per Post, per E-Mail sowie über die Handelsplattform erfolgen kann und darf. Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass Mitarbeitende von Finst außerhalb der Geschäftszeiten möglicherweise nicht erreichbar sind. Nachrichten, die der Kunde außerhalb der Geschäftszeiten übermittelt, werden daher von Finst am nächstfolgenden Handelstag zur Kenntnis genommen. Die jeweils geltenden Geschäftszeiten von Finst sind auf der Website abrufbar.

Sollte beispielsweise die Handelsplattform nicht verfügbar sein oder Finst einen Sicherheitsvorfall auf Seiten des Kunden vermuten, kann Finst eine alternative Kommunikationsmethode wählen. Zu diesem Zweck ist Finst berechtigt, die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, die auf dieser E-Mail-Adresse eingehenden Nachrichten regelmäßig abzurufen und Finst unverzüglich eine neue E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer mitzuteilen, sobald die bisherige nicht mehr genutzt werden soll. Finst darf darauf vertrauen, dass die zuletzt übermittelten Kontaktdaten korrekt sind, bis geänderte Daten vom Kunden mitgeteilt und von Finst verarbeitet wurden.

15.6 Aufzeichnung und Speicherung der Kommunikation

Die Parteien sind berechtigt, (Telefon-)Gespräche miteinander aufzuzeichnen, Kopien jeglicher Kommunikation zwischen ihnen aufzubewahren und diese als Beweismittel in Gerichtsverfahren oder anderweitig zu verwenden. Die Parteien sind verpflichtet, solche Informationen einander auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Finst ist berechtigt, sämtliche Informationen, die sich auf Einzahlungen oder Auszahlungen von Geldbeträgen sowie auf Transaktionen in Kryptowerte beziehen, während der Dauer der Vertragsbeziehung mit dem Kunden sowie für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren danach zu speichern.

15.7 Kontaktdaten von Finst

Anweisungen, Beschwerden und Mitteilungen des Kunden per Post oder E-Mail an Finst sind an die auf der Website unter dem Abschnitt „Hilfe“ angegebenen Adressen zu richten.

Artikel 16. Haftung und Schadloshaltung

16.1 Sorgfältige Erbringung von Dienstleistungen

Finst ist bestrebt, ihre Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt zu erbringen und die Interessen ihrer Kunden zu wahren und zu schützen.

16.2 Haftung

Finst haftet für Schäden, die durch von Finst rechtswidriges Verhalten oder Unterlassen verursacht wurden. Die Haftung von Finst ist begrenzt auf solche Schäden, die eine unmittelbare und vorhersehbare Folge von grober Fahrlässigkeit (auf Niederländisch: grove schuld) oder vorsätzlichem Fehlverhalten (auf Niederländisch: opzet) von Finst darstellen. Die Haftung von Finst für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit (jedoch nicht auf Vorsatz) beruhen, ist auf einen Betrag in Höhe von 25.000 EUR je Schadensfall oder zusammenhängender Schadensereignisse begrenzt.

16.3 Haftung für den Verlust von Kryptowerte unter Verwahrung

Finst haftet für den Verlust von Kryptowerte, die von Finst verwahrt werden, sofern der Verlust auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das Finst zuzurechnen ist. Ereignisse, die unabhängig von den eigenen Dienstleistungen, dem eigenen Geschäftsbetrieb oder den eigenen Aktivitäten von Finst eingetreten sind – etwa Störungen im Betrieb des Distributed Ledger oder von Drittanbietern, auf die Finst keinen Einfluss hat – gelten in diesem Zusammenhang nicht als Finst zurechenbar. Die Haftung von Finst gemäß diesem [Artikel 16.3](#) ist auf den Marktwert der verlorenen Kryptowerte zum Zeitpunkt des Schadenseintritts begrenzt.

16.4 Schadloshaltung

Der Kunde stellt Finst und die SPV von Ansprüchen von Drittparteien frei und hält Finst und die SPV schadlos, sofern und soweit solche Ansprüche oder Verluste auf ein Verschulden, eine Fahrlässigkeit oder ein vorsätzliches Fehlverhalten des Kunden zurückzuführen sind.

16.5 Drittparteien

Die Dienstleistungen von Finst umfassen, dass Finst zugunsten des Kunden Dienstleistungen und Produkte von Drittparteien in Anspruch nimmt, wie etwa Börsen, Broker, OTC-Gegenparteien, Datenanbieter und andere, die weder untergeordnet noch Erfüllungsgehilfen sind. Finst wendet bei der Auswahl, Beauftragung und regelmäßigen Überprüfung der Drittparteien, die unmittelbar von Finst selbst beauftragt werden, die gebotene Sorgfalt und Umsicht an. Finst haftet nicht für Schäden, die durch eine Drittpartei verursacht werden, es sei denn und soweit diese Drittpartei von Finst selbst beauftragt wurde und der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit (auf Niederländisch: grove schuld) von Finst zurückzuführen ist, insbesondere im Hinblick auf eine unzureichende Auswahl, Beauftragung oder Überwachung dieser Drittpartei. Ist Finst für den durch eine unmittelbar beauftragte Drittpartei verursachten Schaden des Kunden nicht haftbar, kann Finst den Kunden in bestimmten Fällen dabei unterstützen, den Schaden gegenüber dieser Drittpartei geltend zu machen.

16.6 SPV

Die SPV ist eine passive Entität ohne eigenes Personal, die keine Handlungen eigenständig vornimmt. Sämtliche Handlungen im Namen der SPV werden de facto von Finst ausgeführt. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass im Falle eines Ausfalls von Finst und/oder der SPV eine Schadenswiedergutmachung ausschließlich aus dem Vermögen von Finst geltend gemacht werden kann, nicht jedoch aus den Vermögenspositionen, die die SPV im Namen der Kunden von Finst hält.

16.7 Drittparteienvereinbarung

Soweit Drittparteien dies von Finst verlangen, akzeptiert der Kunde, dass er keine Rechte gegenüber den Drittparteien geltend machen kann, die Finst zur Erbringung ihrer Dienstleistungen einsetzt, und dass der Kunde diese Drittparteien nicht für Schäden haftbar machen wird. Finst fordert diese Zustimmung im Namen der jeweils betroffenen Drittparteien vom Kunden ein.

Artikel 17. Verstoß des Kunden

Wenn Finst Kenntnis davon erlangt oder den begründeten Verdacht hegt, dass der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung verstößt – was unter anderem, aber nicht ausschließlich, einen Verstoß gegen Artikel 2.7, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.10, 5.4, 7.8 oder 16.6 dieser Vereinbarung umfassen kann – oder wenn Finst nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass dies im Rahmen der Kundenüberprüfung (Client Due Diligence) erforderlich ist, ist Finst berechtigt, die Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Kunden vorübergehend auszusetzen, das Konto zu sperren, ausstehende Anweisungen auszusetzen oder zu stornieren sowie die Vermögenswerte des Kunden einzufrieren – und zwar für die Dauer einer Überprüfung und bis zu dem Zeitpunkt, an dem Finst hinreichendes Vertrauen darin hat, dass ihre Dienstleistungen gegenüber dem Kunden erbracht werden können, ohne gegen Regeln und Vorschriften zu verstoßen oder das Risiko eines (reputationsbezogenen) Schadens einzugehen.

Artikel 18. Interessenkonfliktrichtlinie

18.1 Dienstleistungen von Finst

Bei der Auswahl und Strukturierung ihrer Dienstleistungen hat Finst darauf geachtet, Situationen zu vermeiden, die zu wesentlichen Interessenkonflikten zwischen Finst und ihren Kunden führen könnten. Finst erbringt Dienstleistungen im Bereich der Ausführung von Aufträgen. Im Rahmen dieser Dienstleistungen leitet Finst den Auftrag des Kunden an ein externes Ausführungsplatz oder an einen Drittparteien-Kryptowerte-Dienstleister zur Ausführung weiter. Das bedeutet, dass Finst – anders als viele andere Kryptowerte-Dienstleister – nicht gegen ihre Kunden handelt und keine (oftmals versteckten) Spreads an den Transaktionen ihrer Kunden verdient. Für die von Finst im Auftrag ihrer Kunden weitergeleiteten Aufträge erhält Finst keine Zahlungen für Orderweiterleitungen und auch keine Zuwendungen. Finst erteilt ihren Kunden keine Beratung und bietet auch keine Vermögensverwaltungsdienstleistungen an. Auf diese Weise werden die wesentlichsten potenziellen Interessenkonflikte, die zwischen einem Kryptowerte-Dienstleister und seinen Kunden entstehen können, vermieden.

18.2 Interessenkonflikte

Wie jeder Anbieter von Finanzdienstleistungen ist auch Finst bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden mit einer Vielzahl von (potenziellen) Interessenkonflikten konfrontiert. Einige dieser Interessenkonflikte können zu unzulässigen Situationen führen, bei denen beispielsweise die Interessen eines oder mehrerer Kunden von Finst oder der Ruf von Finst beeinträchtigt werden könnten. Solche schädlichen (potenziellen) Interessenkonflikte sind Gegenstand dieses Artikels 18 sowie der hierin beschriebenen Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen.

18.3 Finst-Interessenkonfliktrichtlinie

Die Vermeidung, Handhabung und Offenlegung von (potenziellen) Interessenkonflikten ist eine gesetzliche Verpflichtung nach europäischem Recht. Finst erfüllt diese Verpflichtung durch die Annahme und Umsetzung der Finst-Interessenkonfliktrichtlinie. Diese Richtlinie ist auf der Website abrufbar. Eine Zusammenfassung der Finst-Interessenkonfliktrichtlinie ist in diesem Artikel 18 enthalten. Ziel der Richtlinie ist es, (potenzielle) Interessenkonflikte zu identifizieren und entweder zu verhindern oder deren Auswirkungen zu mindern und zu kontrollieren.

18.4 Identifizierung

Auch wenn es nicht möglich ist, eine abschließende Liste sämtlicher tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte zu erstellen, so ist es dennoch möglich, jene (Kategorien von) Interessenkonflikten zu identifizieren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten können oder die ein besonders hohes Schadenspotenzial aufweisen. Zu diesem Zweck analysiert Finst regelmäßig die folgenden Beziehungen, um festzustellen, ob (potenzielle) Interessenkonflikte vorliegen:

- a) zwischen Finst und einem Kunden;
- b) zwischen zwei oder mehreren Kunden;
- c) zwischen Mitarbeitenden von Finst und einem Kunden;

- d) zwischen Finst und ihren Anteilseignern;
- e) zwischen Finst oder ein affiliate von Finst und einer Drittpartei (z. B. Dienstleister);
- f) zwischen Mitarbeitenden von Finst und einer Drittpartei (z. B. Dienstleister).

18.5 Vermeidung

Finst setzt eine Vielzahl von Maßnahmen ein, um Situationen zu verhindern, die zu einem (potenziell) schädlichen Interessenkonflikt führen könnten. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- a) eine strikte Trennung von Handelsfunktionen und Kontrollfunktionen, gegebenenfalls auch in den Berichtswegen;
- b) Verfahren zur Einschränkung, Kontrolle und Überwachung des Informationsaustauschs zwischen verschiedenen Funktionen innerhalb von Finst;
- c) technische Beschränkungen hinsichtlich des Informationszugriffs durch unterschiedliche Funktionen innerhalb von Finst;
- d) Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende von Finst im Hinblick auf (potenzielle) Interessenkonflikte und den Umgang mit solchen Konflikten im konkreten Fall;
- e) die Verpflichtung der Mitarbeitenden von Finst zur Einhaltung unter anderem des Finst-Verhaltenskodexes und der Interessenkonflikttrichtlinie;
- f) Regelungen und Beschränkungen in Bezug auf Eigengeschäfte von Mitarbeitenden von Finst;
- g) Regelungen und Beschränkungen hinsichtlich der Annahme von Nebentätigkeiten außerhalb von Finst durch Mitarbeitende;
- h) Regelungen und Beschränkungen in Bezug auf die Annahme von Geschenken und Einladungen durch Mitarbeitende von Finst.

18.6 Steuerung

Wenn ein potenziell schädlicher Interessenkonflikt identifiziert wurde, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um das durch diesen Interessenkonflikt entstehende Risiko zu verhindern oder zu mindern. Die konkreten Maßnahmen richten sich nach der Art des jeweiligen Interessenkonflikts. Solche Maßnahmen können beispielsweise in einer zusätzlichen Überwachung eines bestimmten Prozesses oder in der Neuverteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb von Finst bestehen.

18.7 Offenlegung

Auf der Website legt Finst die allgemeine Art der potenziell schädlichen Interessenkonflikte offen, bei denen nicht mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden kann, dass Risiken eines Schadens für die Interessen eines Kunden vollständig verhindert werden. Zusammen mit der Beschreibung der jeweiligen Interessenkonflikte erläutert Finst die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen.

Artikel 19. Sonstiges

19.1 Übertragung und Belastung durch Finst

Finst ist berechtigt, Rechte und/oder Pflichten aus dieser Vereinbarung gegenüber dem Kunden zu übertragen oder zu belasten. Finst wird den Kunden über die Übertragung sämtlicher oder einzelner Verpflichtungen von Finst gegenüber dem Kunden auf eine Drittpartei mit einer Frist von einem Monat im Voraus informieren.

19.2 Übertragung und Belastung durch den Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechte des Kunden gegenüber Finst und der SPV nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Finst an andere Parteien als Finst oder die SPV übertragen oder als Sicherheit (etwa durch Pfandrecht oder sonstige Sicherungsrechte) bestellt werden dürfen, gemäß Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

19.3 Bruttobetragsprinzip (Gross-up-Klausel)

Alle Zahlungen an Finst sind ohne Abzug von Steuern oder sonstigen Einbehalten zu leisten. Sofern Beträge von einer vom Kunden an Finst geschuldeten Zahlung einbehalten oder abgezogen werden, ist der Kunde verpflichtet, den

Zahlbetrag entsprechend zu erhöhen, sodass Finst den vollen Betrag erhält, der ihr ursprünglich zusteht.

19.4 Steuern

Der Kunde erkennt an, dass er allein für die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen und die Bereitstellung steuerlich relevanter Informationen gegenüber den Steuerbehörden verantwortlich ist. Soweit erforderlich, ist Finst berechtigt, steuerrelevante Informationen über den Kunden an die zuständigen Steuerbehörden weiterzuleiten.

19.5 Aufsicht

Finst ist als Kryptowerte-Dienstleister bei der AFM lizenziert.

Artikel 20. Dauer und Beendigung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung

20.1 Unbestimmte Laufzeit

Die Beziehung zwischen Finst und dem Kunden auf Grundlage der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

20.2 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (einschließlich per E-Mail). Eine Kündigungsfrist gilt nicht, sofern alle offenen Transaktionen und Positionen zwischen dem Kunden, Finst und der SPV vollständig geschlossen wurden; andernfalls wird die Vereinbarung erst mit deren Abschluss beendet. Nach Eingang und Bearbeitung der Kündigung durch Finst wird Finst keine Aufträge zum Erwerb von Kryptowerten mehr vom Kunden annehmen.

20.3 Kündigung durch Finst

Finst ist berechtigt, die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Kalendermonat schriftlich zu kündigen.

20.4 Fristlose Kündigung durch Finst

Finst ist berechtigt, die Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Konto zu sperren, wenn:

- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren, ein Vergleichsverfahren, eine vorübergehende Zahlungsaussetzung oder ein vergleichbares Verfahren nach dem auf den Kunden anwendbaren Recht eröffnet wird;
- das Saldo oder sonstige Vermögenswerte des Kunden gepfändet, beschlagnahmt oder auf andere Weise eingezogen werden;
- der Kunde verstirbt (bei einer natürlichen Person) oder verschmolzen, aufgelöst oder liquidiert wird (bei einer juristischen Entität);
- der Kunde beim Abschluss der Vereinbarung falsche Angaben gemacht hat und Finst die Vereinbarung bei Kenntnis der tatsächlichen Umstände nicht oder nicht zu denselben Bedingungen abgeschlossen hätte;
- der Kunde in sonstiger wesentlicher Weise gegen Verpflichtungen aus der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung verstößt oder nach Auffassung von Finst das Verhältnis zwischen Finst und dem Kunden schwerwiegend gestört ist.

Nach einer Kündigung gemäß diesem **Artikel 20.4** ist Finst berechtigt, sämtliche Positionen in Kryptowerte und Finst-Credits zu schließen und die Erlöse im Einklang mit den geltenden Regeln und Vorschriften zu behandeln.

20.5 Anhänge

Die Kündigung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung umfasst zugleich die Beendigung sämtlicher zugehöriger Anhänge.

20.6 Schließung von Positionen

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass das Konto spätestens zu folgenden Zeitpunkten einen Saldo von null aufweist (1) im Falle einer Kündigung durch den Kunden: am Tag der Absendung der Kündigungserklärung an Finst;

oder (2) im Falle einer Kündigung durch Finst mit einer Frist von einem Monat: am Ende der Kündigungsfrist. Besteht nach diesem Zeitpunkt weiterhin ein Guthaben in Kryptowerte, ist Finst berechtigt, diese Positionen zu schließen. Für die Schließung solcher Positionen kann Finst Kosten und Gebühren erheben. Die Höhe dieser Kosten und Gebühren ist auf der Website angegeben.

Verbleiben nach Beendigung der Vereinbarung Kryptowerte auf dem Konto, deren Wert dem Betrag der bei einem Verkauf durch den Kunden oder Finst zu zahlenden Kosten und Gebühren entspricht oder diesen unterschreitet, oder wenn ein Verkauf aufgrund des Umfangs oder anderer Umstände nicht möglich ist, ist Finst berechtigt, diese Kryptowerte einzubehalten, um das Kundenkonto endgültig schließen zu können.

20.7 Geld

Finst wird den verbleibenden Saldo in Geld, der nach Schließung aller Positionen in Kryptowerte und Finst-Credits sowie nach vollständiger Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Kunden gegenüber Finst und der SPV verbleibt, auf das Bankkonto des Kunden überweisen.

Besteht die Möglichkeit, dass nach Beendigung der Kryptowerte-Dienstleistungen Vereinbarung noch weitere Kosten oder Verluste im Zusammenhang mit Transaktionen oder Positionen des Kunden entstehen, ist Finst berechtigt, den verbleibenden Saldo ganz oder teilweise zurückzubehalten, bis diese Kosten oder Verluste beglichen wurden oder feststeht, dass solche nicht mehr anfallen werden.

Artikel 21. Streitigkeiten

21.1 Fragen und Probleme

Antworten auf viele Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen von Finst finden sich im Hilfe Center auf der Website. Sollte dort keine Antwort gefunden werden oder bevorzugt der Kunde den direkten Kontakt, kann sich der Kunde an den Kundenservice wenden.

21.2 Beschwerdeverfahren

Hat der Kunde eine Beschwerde über die Dienstleistungen von Finst und kann diese nicht im Austausch mit dem Kundenservice geklärt werden, so kann der Kunde die Beschwerde formell und schriftlich an Finst richten. Finst wird den Eingang der Beschwerde innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigen und den Kunden darüber informieren, ob die Beschwerde zulässig ist und innerhalb welcher Frist sie bearbeitet wird. Eine detaillierte Beschreibung des Beschwerdeverfahrens sowie eine Vorlage zur Einreichung von Beschwerden sind auf der Website abrufbar.

21.3 Anwendbares Recht

Die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und Finst sowie der SPV – einschließlich Fragen zu deren Bestehen und Zustandekommen – unterliegt ausschließlich dem Recht der Niederlande, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen des Wohnsitzstaates des Kunden, von denen vertraglich nicht abgewichen werden darf.

21.4 Zuständiges Gericht

Die Parteien vereinbaren, dass Streitigkeiten zwischen den Parteien ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt werden. Diese ausschließliche Gerichtsstandsklausel gilt nicht, wenn sie gegenüber dem Kunden nach zwingendem Verbraucherschutzrecht unwirksam wäre (was in den meisten Fällen bedeutet, dass Verbraucher ihre Streitigkeiten auch vor dem Gericht ihres Wohnsitzstaates anhängig machen dürfen).